

An die  
Geschäftsführungen und Personalleitungen  
unserer Mitgliedsunternehmen

23.04.2013  
Fe/UI

RS 21-2013

## **Einladung zum Tagesseminar „Das Lohnpfändungsrecht, die Verbraucherinsolvenz und die Restschuldbefreiung“ am 15. Mai 2013 in Herford**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen einen verschuldeten Arbeitnehmer kann sein Gläubiger Ansprüche in der Regel nur durch Pfändung des Arbeitseinkommens des Arbeitnehmers durchsetzen. Daraus ergeben sich auch für den Arbeitgeber des Schuldners belastende Folgen. Insbesondere muss der Arbeitgeber eine Reihe verfahrens- und materiellrechtliche Vorschriften beachten, wenn er selbst Vermögensnachteile vermeiden will. Zu berücksichtigen sind dabei auch die Auswirkungen der Verbraucherinsolvenz auf Lohnpfändungen und die Restschuldbefreiung.

Ziel unseres Seminars, das wir gemeinsam mit dem Arbeitgeberverband Herford e.V. durchführen, ist es, den Teilnehmern den notwendigen Überblick über den wesentlichen Inhalt der Lohnpfändungsbestimmungen und praktische Hinweise für die Abwicklung zu geben. Wir laden Sie zu diesem Seminar ganz herzlich ein:

Thema: „Das Lohnpfändungsrecht, die Verbraucherinsolvenz und die Restschuldbefreiung“  
Termin: Mittwoch, 15. Mai 2013, 09.30 bis 16.30 Uhr  
Ort: Arbeitgeberverband Herford e.V., Mittelweg 28, 32051 Herford  
Referent: Prof. Günther Helwich, Fachhochschule Hildesheim  
Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Mitgliedsunternehmen, die mit Lohnpfändungen befasst sind  
Seminargebühr: 105,- € (einschl. Seminarunterlagen, Mittagessen und Pausengetränke)  
Stoffplan: siehe Anlage

Bitte melden Sie sich mit dem beigefügten Anmeldeformular bis zum 08.05.2013 direkt beim Arbeitgeberverband Herford e.V. an. Sie erhalten von dort mit der Bestätigung auch die Rechnung über die Seminargebühr.

Mit freundlichen Grüßen



(André M. Fechner)